

# Haushaltssatzung

der  
**Gemeinde Weichering**  
(Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)

für das  
**Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.969.050 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.585.000 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>300</u>	v. H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>300</u>	v. H.
2. Gewerbesteuer	<u>350</u>	v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Weichering, den 28.08.2020

Gemeinde Weichering



Mack, Erster Bürgermeister